

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
28.04.2020

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|--|----------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 13.05.2020 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.05.2020 | Entscheidung |

Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits-Messgeräten

Beschlussvorschlag:

Die Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits-Messgeräten (mit Stromzufuhr) ist dringend aus vorliegenden Gründen der Verkehrsberuhigung erforderlich.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig zwei mobile Geschwindigkeitsdisplays zu beschaffen. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Sachverhalt:

Der Antrag wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

„Der Rat der Stadt Coesfeld hat die Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes beschlossen. Darin geht es auch um konkrete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Nach Auskunft der Stadtverwaltung und der betreffenden Anwohner ist aber akut die Anschaffung für die Laurentiusstraße und den Basteiring vorrangig. Durch das Messgerät wird die Geschwindigkeit oft bei Kraftfahrzeugen durch das Anzeigen des Tempos spürbar reduziert.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Aufstellen von Geschwindigkeitsdisplays kann als Präventivmaßnahme einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Geschwindigkeitsdisplays werden zur visuellen Geschwindigkeitsbeeinflussung und damit zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit eingesetzt. Insofern befürwortet die Verwaltung grundsätzlich den Einsatz solcher Displays. Auch aus der Bürgerschaft kamen in der Vergangenheit immer wieder Anregungen, in einzelnen Straßen das aktuell vorhandene Gerät der Stadt aufzustellen.

Allerdings können aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle Straßen mit einem stationären Display ausgestattet werden. Dabei sind nicht nur die Anschaffungs-, sondern auch die Anschlusskosten zu berücksichtigen. Auch fachliche Gründe sprechen gegen eine inflationäre Ausstattung der Straßen mit stationären Geräten. Bei einer zu großen Präsenz im Stadtbild verlieren die Geräte deutlich an Wirksamkeit. Stationäre Geräte sollten daher nur dort aufgestellt

werden, wo dies durch eine ganz besondere Verkehrssituation begründet ist. Als Beispiel kann die Münsterstraße angeführt werden. Dort wurde eine komplette Ampelanlage abgebaut und der Straßenraum in einer Art und Weise umgestaltet, die die Einhaltung der im Zuge der Maßnahme angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zwingend erforderlich macht, um die Sicherheit insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können. Hier waren die Geschwindigkeitsanzeigergeräte Bestandteil der Gesamtplanung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Die Verwaltung hält es vor diesem Hintergrund für zielführender, zusätzliche mobile Anzeigergeräte anzuschaffen, die dann flexibel an wechselnden Standorten im Stadtgebiet eingesetzt werden. Dabei können dann auch Anregungen aus der Bürgerschaft zu weiten Teilen berücksichtigt werden, so dass ständige Diskussionen um zusätzliche Standorte stationärer Geräte vermieden werden können.

Sollte der Rat die Aufstellung weiterer stationärer Displays abweichend von der Empfehlung der Verwaltung befürworten, wäre eine Konzentration auf einige wenige Standorte erforderlich. Dann wäre der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion auch im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD-Fraktion „Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege“ (Vorlage 2/2020) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Entschärfen der angespannten Verkehrssituation im Bereich Nord-West (Basteiring und Umfeld)“, (Vorlage 58/2020) zu sehen und zu bewerten. Daher sollte dann zunächst eine Liste mit Straßen(-abschnitten) erarbeitet werden, in denen ein Display mit erster Priorität aufgestellt werden sollte. Kriterien können neben bereits vorliegenden Anträgen aus der Bürgerschaft insbesondere die Verkehrssicherheit allgemein, das Vorhandensein besonders sensibler Randnutzungen (wie Schulen oder Kindergärten) und der Schutz der Anlieger vor schädlichen Umwelteinflüssen (insbesondere Lärm) sein. Der Masterplan Mobilität bildet einen passenden Rahmen für die Aufstellung dieser Prioritätenliste.

Kosten:

Die Verwaltung rechnet für zwei Geschwindigkeitsdisplays mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 7.000 €. Im aktuellen Haushalt stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Daher müssen Sie entweder im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig bereitgestellt oder in den Entwurf des Haushaltes 2021 eingestellt werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtigt die kurzfristige Beschaffung und als Voraussetzung dafür die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel. Für die zweite Variante würde der Beschlussvorschlag wie folgt lauten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsdisplays erforderlichen Mittel in den Entwurf des Haushaltes 2021 einzustellen und die Displays kurzfristig nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu beschaffen.“

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2020